

566862-2025 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung –
Datenmanagementplattform
OJ S 166/2025 01/09/2025
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
E-Mail: vergabestelle@ekom21.de

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
E-Mail: vergabestelle@ekom21.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Datenmanagementplattform
Beschreibung: Rahmenvereinbarung zum Implementieren und Betrieb einer Datenmanagementplattform als SaaS.
Kennung des Verfahrens: 5752b011-0f7a-42fe-ab2f-e3c3926b8e9d
Interne Kennung: ekom21-2021-0003
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: Es findet das Beschaffungsrecht des Landes Hessen Anwendung. Das Vergabeverfahren wird durch die ekom21-KGRZ eigenverantwortlich geführt.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Datenmanagementplattform

Beschreibung: Die Auftraggeberinnen möchten ihre Kommunen bei der Entwicklung von Smart City - Smart Region Services unterstützen. Dazu soll eine offene urbane / regionale Datenplattform angeboten werden, die die Entwicklung und den Betrieb von datenbasierten Smart City - Smart Region Services ermöglicht. Die Datenplattform soll von dem Auftragnehmer selbst mandantenfähig als Software as a Service für die kommunalen Mitglieder der Auftraggeberinnen betrieben werden. Nähere Angaben hierzu finden Sie in den Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung.
Interne Kennung: ekom21-2021-0003

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 72 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Vergabeverfahren ist beendet. § 135 GWB bestimmt: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den

Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

6. Ergebnisse

Höchstwert der Rahmenvereinbarungen in dieser Bekanntmachung: 20 000 000,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Teilweiser Ersatz oder Ausweitung vorhandener Lieferungen oder Anlagen durch den ursprünglichen Lieferanten, deren Beschaffung nach den strengen Vorschriften der Richtlinie erfolgt

Sonstige Begründung: Die ekom21 - KGRZ und die KIV Thüringen GmbH haben am 12.11.2021 eine Rahmenvereinbarung der Fa. T-Systems International GmbH über die Bereitstellung, den Betrieb und die Betriebsunterstützung, die Pflege und die Weiterentwicklung einer Datenmanagementplattform als Software as a Service (SaaS), Vertragsnummer: ekom21-2021-0003 geschlossen. Gemäß § 1 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung findet der Abruf der Einzelaufträge bei Bedarf durch die ekom21 - KGRZ und die KIV Thüringen GmbH für deren bezugsberechtigten Mitglieder bzw. deren bezugsberechtigten Gesellschafter statt (nachfolgend "Bezugsberechtigte" genannt); die Bezugsberechtigten sind grundsätzlich Kommunen. Der Zuschlag erfolgte nach Durchführung eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Die Auftragsbekanntmachung vom 22.02.2021 bei der Eröffnung des Vergabeverfahrens (Abl. 2021/S 36-90306) bestimmte eine Laufzeit von 72 Monaten. Der Wert der Rahmenvereinbarung ist auf EUR 20 Mio. (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Die ekom21 - KGRZ ist zentraler IT-Dienstleister für die hessischen Kommunen und ihre Einrichtungen. Die KIV Thüringen GmbH ist kommunaler IT-Dienstleister für Thüringen. Gesellschafter sind der Freistaat Thüringen, Kommunen aus Thüringen und die ekom21 - KGRZ. Beide Auftraggeberinnen sind öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB und zentrale Beschaffungsstellen im Sinne des § 120 Abs. 4 GWB. Sie agieren jedoch nicht in Vertretung der Bezugsberechtigten, sondern beschaffen Leistungen und veräußern diese weiter an ihre Mitglieder. Nach entsprechender Vertragsänderung nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 lit. c) GWB sind mit Wirkung zum 01.08.2023 die ekom21 und die KIV Thüringen GmbH in die Position der (Haupt-) Auftragnehmerinnen eingetreten. Sie übernahmen alle Rechte und Pflichten der bisherigen Auftragnehmerin gegenüber dem Nachunternehmer Urban Software Institute GmbH für den Betrieb, die Entwicklung und den Systemservice der Datenplattform. Nun soll die Regelung über die Bezugsberechtigten der ekom21 inhaltlich geändert und erweitert werden. Bezugsberechtigt aus dieser Rahmenvereinbarung sollen auch die Beteiligungen (govdigital eG, ProVitako eG etc.) und weitere Kunden der ekom21, die keine Mitglieder sind, werden. Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung wird nicht geändert. Dadurch muss der Vertrag mit der früheren Nachunternehmerin Urban Software Institute GmbH geändert werden, wobei diese Änderung keine Auswirkung auf den Höchstwert der derzeitigen Rahmenvereinbarung hat. Die Änderung ist nach § 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GWB zulässig, da es sich um das Beschaffen von zusätzlichen Leistungen, die nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren und nachträglich erforderlich geworden sind. Der

Wechsel des Auftragnehmers ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen unzumutbar und wäre mit erheblichen Schwierigkeiten oder mit beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden. Es liegt kein Überschreiten der 50 %-Wertgrenze der ursprünglichen Auftrags vor.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Rahmenvereinbarung:

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 20 000 000,00 EUR

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Urban Software Institute GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 1

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: ekom21-2021-0003

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Registrierungsnummer: 06-EKOM21KGRZ0001-43

Postanschrift: Carlo-Mierendorff-Straße 11

Stadt: Gießen

Postleitzahl: 35398

Land, Gliederung (NUTS): Gießen, Landkreis (DE721)

Land: Deutschland

Kontaktperson: ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

E-Mail: vergabestelle@ekom21.de

Telefon: 064198300

Internetadresse: <https://www.ekom21.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH

Registrierungsnummer: DE 156892634

Stadt: Gotha

Postleitzahl: 99867

Land, Gliederung (NUTS): Gotha (DEG0C)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@ekom21.de

Telefon: 064198300

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Urban Software Institute GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE285697995

Stadt: Chemnitz

Postleitzahl: 09116

Land, Gliederung (NUTS): Chemnitz, Kreisfreie Stadt (DED41)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0000

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: DE 812 056 745

Postanschrift: Hilpertstraße 31

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64295

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

E-Mail: Vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126601

Internetadresse: <https://rp-darmstadt.hessen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. **ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 507b7c37-4fab-44ee-a436-37f373fad451 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe
Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Unterart der Bekanntmachung: 25
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29/08/2025 12:57:27 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 566862-2025
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 166/2025
Datum der Veröffentlichung: 01/09/2025